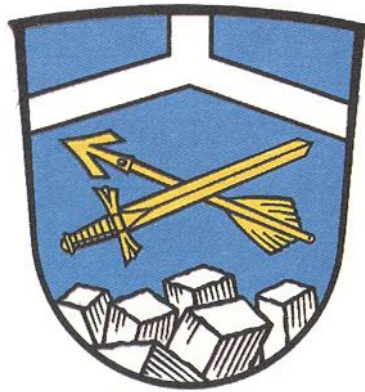


**Satzung über die Erhebung von
Verwaltungskosten für Amtshand-
lungen im eigenen Wirkungskreis
der Gemeinde Patersdorf
(Kostensatzung – KS -)
Vom 15.11.2024**



GEMEINDE PATERSDORF
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf
Tel. 09923/ 80104-0
Fax 09923/ 80104-15
geschaeftsleitung@patersdorf.de
Az.: 1-028/930

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Patersdorf (Kostensatzung) Vom 15.11.2024

Die Gemeinde Patersdorf erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Gemeinde Patersdorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage 1 zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 30.10.2001 außer Kraft.

Patersdorf, den 15. November 2024

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-
1. Bürgermeister

erlassen mit GR-Beschl. Nr. 5 vom 14.11.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Bayer. Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften – BayKommV - vom 10.12.2023 (GVBl. 2023 S. 655)

- I. Die vom Gemeinderat Patersdorf in der Sitzung am 14.11.2024 beschlossene Kostensatzung der Gemeinde Patersdorf ist nicht genehmigungspflichtig.
- II. Diese Kostensatzung wurde am 15.11.2024 ausgefertigt. Die Satzung wurde am 18.11.2024 in der Verwaltung der Gemeinde zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 19.11.2024 angeheftet und am 19.12.2024 wieder abgenommen. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- III. Nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist erhielt das Landratsamt Regen eine beglaubigte Abschrift der o. a. Satzung mit Bekanntmachungsvermerk.
- IV. Die gemeindliche Satzungssammlung wurde ergänzt.

Patersdorf, den 20. Dezember 2024

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Muhr-
1. Bürgermeister